Gebührentarif zur Gebührenordnung der Friseur-Innung Düren-Jülich

I. Prüfungswesen

1. Gesellenprüfung Teil I und Gesellenprüfung Teil II

a) Zulassung gem. § 37 Abs. 2 HwO oder § 40 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz	36,00€
b) Zweitschrift eines Prüfungszeugnisses	10,00€
c) Ersatzausstellung eines Prüfungszeugnisses	30,00€
d) Ausstellung eines Gesellenbriefes	15,00€
e) Ersatzausstellung eines Gesellenbriefes	40,00€

II. Prüfungsgebühren

Auslagen gemäß § 4 der Gebührenordnung werden gesondert berechnet.

1. (gestreckte) Gesellenprüfung Teil 1	305,00€
2. Gesellen-, Abschluss- und Umschulungsprüfungen Teil 2	
a) Gesamtprüfung	405,00€

b) Fertigkeitsprüfung 243,00 €

c) Kenntnisprüfung 162,00 €

Soweit Mehrkosten bei der Zwischen-, Gesellen- bzw. Abschlussprüfung oder Umschulungsprüfung dadurch anfallen, dass die Innung Werkstätten und andere Räumlichkeiten für praktische und theoretische Prüfungsteile sowie Material und andere Leistungen für die Anfertigung von praktischen Arbeiten zur Verfügung stellt, sind diese vom Ausbildungsbetrieb nach vorheriger Bekanntgabe nach Grund, Art und Höhe an die Innung zu erstatten.

Für Wiederholungsprüfungen gelten die o. g. Gebühren ebenso.

3. Bei Rücktritt von den o. g. Prüfungen je nach entstandenen Kosten, mindesten jedoch

50,00€

III. Verwaltungsgebühren

Verfahren vor dem Ausschuss zur Schlichtung von Lehrlingsstreitigkeiten gemäß § 111 ArbGG.

Für den Beteiligen Ausbildenden

a) bei Durchführung eines Verfahrens

360,00€

b) Rücknahme eines Antrags im Vorverfahren

70,00 bis 110,00 €

Rücknahme eines Antrags nach einer Ladung zum Termin

150,00 € bis 220,00 €